

700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahre 1991 in der Stadt Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. Mai 1990

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Antrag, im Rahmen des Jubiläums "700 Jahre Eidgenossenschaft" für Aktivitäten in der Stadt Zug sowie für eine Jubiläumsgabe an die Gemeinde Bauen mit zwei Beschlüssen gesamthaft einen Beitrag von Fr. 730'000.-- zu bewilligen. Dem Antrag liegt ein Konzept der vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppe "Jubiläum 1991 in der Stadt Zug" zugrunde, das wie folgt gegliedert ist:

- I Ausgangslage
- II Das Konzept "Mitenand" (1. Beschluss)
 - 1. Künstlerische Begegnungen
 - 2. Stadtbeobachter
 - 3. "Mitenand"-Fest im Rahmen des Zugerfestes
 - 4. Jubiläumsfeier "150 Jahre Schweizerpsalm"
 - 5. Beiträge an private Organisationen
- III Jubiläumsgabe an die Gemeinde Bauen (2. Beschluss)
- IV Personelle Auswirkungen
- V Finanzielle Auswirkungen
- VI Anträge

I. Ausgangslage

Die Schweiz feiert 1991 700 Jahre Eidgenossenschaft. Das anfangs der Achtzigerjahre entwickelte CH91-Projekt haben die Stimmberechtigten der Innerschweizer Kantone Ende April 1987 abgelehnt. Der Bund hat in der Folge ein neues Konzept entwickelt und es den Kantonen freigestellt, sich mit eigenen Anlässen an den Feierlichkeiten zu beteiligen.

Auf kantonaler Ebene wurde hierauf das Konzept "Lebensraum Zug" gestaltet, das der Kantonsrat im letzten Jahr mit einem Kreditvolumen von 1,9 Mio. Franken genehmigte. Dieses Konzept ist in zwei Teile gegliedert:

- "Lebensraum Zug" aus der Sicht des Kindes (organisiert durch den Kanton)
- "Lebensraum Zug" aus der Sicht des Erwachsenen (organisiert durch Gemeinden und Private)

Die beiden Konzeptteile sollen durch das "Zuger-Fest", das vom Kanton organisiert und von den Gemeinden mitfinanziert wird, verbunden werden.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Stadt Zug im Jahre 1991, trotz Ablehnung der CH91-Vorlage, nicht abseits stehen darf. Er hat deshalb einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein dem Jubiläumsanlass würdiges, angemessenes und eigenständiges Projekt auszuarbeiten. Diese Gruppe unterbreitete dem Stadtrat das Konzept "Mitenand", das mit wenigen Schwerpunkten die Basis der Aktivitäten in der Stadt Zug bilden soll.

II. Das Konzept "Mitenand"

Die Aktivitäten der Stadt Zug im Jahre 1991 stehen unter dem Generalthema "Mitenand", das sich gut in das Begegnungskonzept des Bundes und das Projekt des Kantons einbettet. Dabei soll der Begriff "Mitenand" weiter verstanden werden, als er bereits bisher in der Stadt Zug, insbesondere im Zusammenhang mit Kontakten zu Ausländerorganisationen, bekannt ist. "Mitenand" geht quer durch die ganze Bevölkerung und drückt aus, dass wir nur in der Gemeinschaft - Familie, Freundeskreis, Unternehmung, Gesellschaft, Vereine usw. - etwas erreichen können. Das war in den bisherigen 700 Jahren der Eidgenossenschaft so und dies wird auch in Zukunft so sein.

"Mitenand" heisst nicht Gleichmacherei, alles über einen Leisten schlagen, sondern Zusammengehen und Zusammenkommen vielfältiger Individuen, die ihre Originalität behalten, sie aber in die Gemeinschaft einbringen. Ein wichtiges Beispiel dafür sind die Ausländer in Zug.

Das Konzept sieht den roten Faden der im Jahre 1991 in der Stadt Zug stattfindenden Aktivitäten vor, welche bereichert und ergänzt werden durch Aktivitäten der Vereine, Vereinigungen und Gruppierungen, die zum 700 Jahr-Jubiläum etwas beitragen wollen. Die "Mitenand"-Aktivitäten beginnen am 1. Januar 1991 und werden beendet am 31. Dezember 1991. Dazwischen finden folgende "Mitenand"-Schwerpunkte statt:

1. Künstlerische Begegnungen

Mehrere Künstler arbeiten während des Jahres 1991 "miteinander" an einem oder mehreren Kunstwerken mit dem Ziel und Auftrag, den Rigiplatz ("Miteinanderplatz") zum Thema "Miteinander" künstlerisch frei zu gestalten, so dass über 1991 hinaus bleibende Werte entstehen. Der Rigiplatz sollte ohnehin baulich umgestaltet werden, worüber später in einer separaten Vorlage Bericht und Antrag gestellt wird. Die Bevölkerung soll diesen Entstehungsprozess der Kunstwerke an einem gut gelegenen Standort, der den Künstlern zur Verfügung gestellt wird, mitverfolgen können. Als Oertlichkeit steht das ehemalige Kunsthaus in der Unter-Altstadt zur Verfügung. Zudem können mit einem derartigen "Künstlerhaus" Erfahrungen gesammelt werden, die später anderswo an einem definitiven Standort zu neuen Formen der Kulturförderung führen können, zu neuen Formen des "Miteinander" im kulturellen Bereich.

In der Gestaltung der Kunstwerke sollen die Künstler völlig frei sein. Die Objekte müssen jedoch geeignet sein, den Rigiplatz oder allenfalls auch die erweiterte Seeanlage künstlerisch zu bereichern. Das Projekt soll deshalb auch von einem Kunstsachverständigen und einem Landschaftsarchitekten begleitet werden.

Auch ein direkter und aktiver Einbezug von weiten Teilen der Bevölkerung ist durchaus denkbar. Geprüft wird diesbezüglich ein Projekt im Öffentlichkeitsbereich (vornehmlich am Seeufer), das die Aufmerksamkeit der Bevölkerung während des ganzen Jahres auf sich ziehen soll. Dieser Einbezug der Bevölkerung beginnt mit einem öffentlichen Auftakt am 1. Januar 1991 und endet am Sylvester 1991.

2. Stadtbeobachter

Im Bereich der Literatur wird einer Schriftstellerin oder einem Schriftsteller aus dem deutschsprachigen Raum während dem Jubiläumsjahr eine kleine Wohnung in der Stadt und ein Stipendium zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Idee des "Stadtbeobachters" oder "Stadtschreibers", der ohne einen gezielten Auftrag seine Eindrücke über das Leben und das "Miteinander" in der Stadt Zug festhält. Die Idee wurde vor allem schon in deutschen Städten verwirklicht (z.B. Peter Bichsel in Frankfurt). Mit Betreuung von geeigneter Seite kann das Literaturschaffen des "Stadtbeobachters" der Bevölkerung näher gebracht werden (Lesungen; Auftritte in Schulen etc.). Die Auswirkungen eines "Zuger Aufenthaltes" wirken über 1991 hinaus. Denkbar wäre zum Beispiel, die Gedanken des "Stadtbeobachters" aufzunehmen und private Organisationen, wie Parteien, Wirtschaftsverbände usw.

anzuregen, die Probleme der Bürger der Stadt Zug über eine Umfrage systematisch zu erfassen und "mitenand" konkrete Massnahmenvorschläge zuhanden der Politiker zu erarbeiten.

3. "Mitenand"-Fest im Rahmen des Zugerfestes

Als verbindender Anlass der beiden kantonalen Konzeptteile ist das eintägige "Zuger-Fest", das der Kanton organisiert, geplant. Als Durchführungstermin ist der Samstag, 7. September 1991 (Verschiebedatum 14.9.1991), vorgesehen. An diesem zentralen Anlass, der im Zentrum der Stadt Zug stattfindet, soll der Zusammenhalt der Zuger Bevölkerung seinen Ausdruck finden.

Die Gemeinden wurden vom kantonalen Beauftragten aufgerufen, sich an diesem Fest möglichst originell zu präsentieren. Das kantonale Festkonzept sieht vor, dass die elf Zuger Gemeinden unter Einbezug von Ausländerorganisationen und kantonalen Vereinigungen eine Marktstrasse in einem verkehrsfreien Bereich der Innenstadt gestalten. Die Marktstrasse stellt einen "stehenden" Umzug dar, d.h. die Umzugsteilnehmer haben einen festen Standplatz, und die Besucher ziehen umher. Jeder Gemeinde wird ein bestimmter Strassen-sektor zugewiesen, wobei auch die Plätze integriert werden. Vorabklärungen beim Kanton haben ergeben, dass die Stadt Zug den Landsgemeindeplatz mit den unmittelbar angrenzenden Strassenbereichen gestalten könnte.

Tagsüber steht die Begegnung zwischen den Gemeinden im Vordergrund. Durch Hauptveranstaltungen auf 2-3 Bühnen öffnet sich das Fest am Abend für nationale und internationale Kultur und zeigt damit die Verbundenheit von Zug mit der Schweiz und dem Ausland. Der Festtag soll am Morgen um 7.00 Uhr anlässlich eines Treffens aller 11 Gemeindepräsidenten eröffnet werden und mit diversen Fix-Punkten (z.B. Feuerwerk) bis in den späten Abend dauern. Für den Sektor, der von der Stadt Zug betreut und organisiert wird, ist eine Bühne auf dem Landsgemeindeplatz vorgesehen, wo vor allem am Abend kulturelle Darbietungen stattfinden. Für die Gestaltung der Marktstrasse werden die interessierten Vereine und Organisationen in der Stadt Zug zum Mitmachen aufgerufen.

Es ist vorgesehen, dass jede Gemeinde ihren Abschnitt selber organisiert und auch die erforderlichen Mittel mitbringt. Gestützt auf Erfahrungszahlen aus dem Eröffnungsfest des Landsgemeindeplatzes haben wir einen Betrag von Fr. 100'000.-- budgetiert. Diese Kosten betreffen nur den Teil, den die Stadt Zug unter dem Leitmotiv "Mitenand" innerhalb des Zugerfestes organisiert. Leistungen des städtischen Werkhofes, die im Zusammenhang mit der kantonalen Gesamtor-

ganisation des Zugerfestes erbracht werden, werden dem Kanton im Ausmass der anfallenden Unkosten verrechnet. Wir glauben, dass der budgetierte Betrag angesichts der Bedeutung des Anlasses und der Tatsache, dass die Feierlichkeiten in der Stadt Zug durchgeführt werden, angemessen ist.

Nach den Angaben des kantonalen Beauftragten haben alle 11 Gemeinden positiv auf das Projekt reagiert und grundsätzlich ihr Mitmachen zugesichert.

4. Jubiläumsfeier "150 Jahre Schweizerpsalm"

1991 feiert die Schweiz nicht nur das 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft, sondern auch 150 Jahre Schweizerpsalm, der von Pater Alberich Zwyszig komponiert und am 22. November 1841 in St. Carl in Zug uraufgeführt wurde. Die Stadt und der Kanton Zug haben so viele Beziehungen zum Schweizerpsalm und seinem Komponisten, dass im Jubiläumsjahr 1991 ein entsprechender Aktivitäts-Schwerpunkt gesetzt werden soll.

Das Programmkonzept sieht folgendes vor:

- Durchführung einer Ausstellung im Museum Burg im Herbst 1991 zum Leben und Werk von Pater Zwyszig sowie zum historischen Umfeld, aus dem der Schweizerpsalm entstand. Die Kosten gehen zulasten der Stiftung Museum in der Burg.
- Historisch-musikalisch-literarischer Abend am Sonntag, 17.11.1991 im Theater Casino (Vorträge eines Historikers und eines Musikwissenschaftlers, Gedichtrezitationen, musikalische Umrahmung mit Werken von Pater Alberich Zwyszig).
- Als Höhepunkt: Jubiläumskonzert "150 Jahre Schweizerpsalm" am Freitag, 22. November 1991, in der Kirche St. Michael unter der Beteiligung von Zuger Chören (u.a. mit Werken von Alberich Zwyszig; Vergebung eines Kompositionsauftrages; vorgesehen ist die Uraufführung einer Kantate, die zum Schweizerpsalm thematisch Bezug nimmt).
- Oekumenischer Gottesdienst am Samstag, 23.11.1991.
- Evtl. Auswärts-Konzert an einem Ort ausserhalb des Kantons Zug, zu dem Pater Zwyszig ebenfalls in Beziehung stand.

5. Beiträge an private Organisationen

Um auch private Vereine und Organisationen zu unterstützen, die im Jubiläumsjahr zum "Miteinander"-Konzept passende Aktivitäten planen, sollte ein Betrag von Fr. 50'000.-- reserviert werden. Im Vordergrund stehen vor allem Aktivitäten, die das Programmkonzept der Stadt abrunden. Gedacht wird insbesondere an die Unterstützung von sportlichen Aktivitäten, z.B.

der Jubiläumsmarathon rund um den Zugersee und die vom Schweiz. Landesverband für Sport lancierte Sportstafette 91, die anfangs Juli 1991 die Stadt Zug besuchen wird.

III. Jubiläumsgabe an die Gemeinde Bauen

Der "Weg der Schweiz" um den Urnersee wird von den Eidgenössischen Ständen finanziert. Der Kanton Zug beteiligt sich zusammen mit den Kantonen Zürich und Glarus am Wegstück in der Gemeinde Bauen. Gemäss Beschluss des Kantonsrates zahlt der Kanton Zug an die Stiftung "Weg der Schweiz" Fr. 181'200.-- und an die Gemeinde Bauen für die Kosten des Freiraumangebotes Fr. 250'000.--. Im Zusammenhang mit der Beratung der kantonsrätlichen Vorlagen ergaben sich Kontakte zwischen Kantonsräten und der Gemeindebehörde von Bauen. Dabei wurde auch eine gemeinsame Jubiläumsgabe der Zuger Gemeinden diskutiert. Zwischen Bauen und Zuger Gemeinden bestehen historische Beziehungen. So stammt Alberich Zwysig, dessen Schweizer Psalm am 22. November 1841 in St. Carl in Zug uraufgeführt wurde, aus Bauen.

Die kleinste Urner Gemeinde Bauen möchte für die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung ein Mehrzweckgebäude erstellen. Dieses umfasst eine Turnhalle mit Bühneneinrichtung, einen Kindergarten, einen Hauswirtschaftsraum und eine Wohnung. Gleichzeitig soll die vorgeschriebene Zivilschutzanlage realisiert werden. Die Gemeindeversammlung hat am 13. April 1988 den Bau des Mehrzweckgebäudes beschlossen. Das Mehrzweckgebäude soll im Zusammenhang mit dem "Weg der Schweiz" auch Auswärtigen für allfällige Benutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Baukosten belaufen sich auf brutto Fr. 3,84 Mio. Infolge der topographischen und geologischen Verhältnisse kommt das Bauwerk teuer zu stehen. Nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton verbleiben der Gemeinde Kosten von Fr. 2,94 Mio.. Zur Finanzierung erhält die Gemeinde Bauen über das Investitionshilfegesetz ein zinsloses Darlehen von Fr. 550'000.--. Die restliche Belastung der Gemeinde, die über Bankkredite finanziert werden muss, soll durch Spenden möglichst tief gehalten werden.

Die Zuger Gemeinden möchten zusammen eine Jubiläumsspende von Fr. 500'000.-- leisten. Davon sollte die Stadt Zug die Hälfte oder Fr. 250'000.-- übernehmen. Von vier Zuger Gemeinden wurden Beiträge rechtskräftig beschlossen, während von den meisten anderen Gemeinden Zusicherungen vorliegen.

Die Kantone Zürich und Glarus haben Beiträge von insgesamt Fr. 450'000.-- bewilligt. Der Verband der Gemein-

depräsidenten des Kantons Zürich empfiehlt allen Zürcher Gemeinden, an den Bau des Mehrzweckgebäudes einen einmaligen Beitrag zu bewilligen. Ziel dieser Aktion ist es, mindestens Fr. 500'000.-- zu erhalten.

Im Sinne eines Zwischenergebnisses und unter Berücksichtigung aller Beschlüsse und Zusicherungen verbleiben der Gemeinde Bauen zur Zeit Restschulden von Fr. 500'000.--.

Die gemeinsame Hilfe von Zuger und Zürcher Gemeinden wird vom Stadtrat begrüsst. Vor allem die Zuger Gemeinden sehen sich aus historischem Bezug heraus veranlasst, im Jubiläumsjahr 1991 eine grössere freundeidgenössische Hilfe zu leisten. Wir beantragen Ihnen deshalb, an den Bau des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Bauen einen einmaligen Beitrag von Fr. 250'000.-- zu bewilligen.

IV Personelle Auswirkungen

Es ist nicht vorgesehen, eine spezielle zusätzliche Stelle für die Organisation der städtischen Anlässe zu schaffen. Die erforderlichen Arbeiten können von verwaltungsinternen Arbeitsgruppen unter Beizug von aussenstehenden Mitwirkenden bewältigt werden. Im Jubiläumsjahr ist kurzfristig die teilweise Freistellung eines städtischen Mitarbeiters für Organisationsarbeiten denkbar.

V Finanzielle Auswirkungen

Mit Ausnahme des Zugerfestes werden mit dem "Miteinander"-Konzept weitgehend bleibende Werte geschaffen, die über 1991 hinauswirken. Die Konsequenz ist ein entsprechender Finanzierungsbedarf, der aber als angemessen bezeichnet werden kann. Die Gesamtkosten für die Stadt Zug für das "Miteinander"-Konzept betragen Fr. 480'000.-- und Fr. 250'000.-- für die Jubiläumsgabe an Bauen. Für die Behandlung der beiden Kredite sind zwei separate Beschlüsse vorgesehen.

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

1. Künstlerische Begegnungen

- Betreuung Künstler	Fr. 20'000.--	
- Kunstwerk(e)	Fr. 120'000.--	
- Anlässe	Fr. 10'000.--	
- Drucksachen, Spesen	Fr. 10'000.--	
- Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.--	Fr. 165'000.--

Uebertrag Fr. 165'000.--

2. Stadtbeobachter

- Wohnung	Fr. 20'000.--	
- Stipendium	Fr. 36'000.--	
- Betreuung	Fr. 10'000.--	
- Unvorhergesehenes	<u>Fr. 4'000.--</u>	Fr. 70'000.--

3. "Mitenand"-Fest

- Markt, Attraktionen	Fr. 20'000.--	
- Werbung, Drucksachen	Fr. 10'000.--	
- Bühne, Abendveranstaltungen	Fr. 40'000.--	
- Leistungen Werkhof	Fr. 20'000.--	
- Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.--</u>	Fr. 100'000.--

4. "150 Jahre Schweizerpsalm"

- Hist.-lit. Abend	Fr. 7'000.--	
- Jubiläumskonzert	Fr. 37'000.--	
- Oek. Gottesdienst	Fr. 7'000.--	
- Auswärts-Konzert	Fr. 15'000.--	
- Werbung, Drucksachen, Honorare	Fr. 19'000.--	
- Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.--</u>	Fr. 95'000.--

5. Beiträge an private Organisationen Fr. 50'000.--

Total Konzept "Mitenand" (1. Beschluss) Fr. 480'000.--

6. Jubiläumsgabe

Beitrag an die Gemeinde Bauen
(2. Beschluss) Fr. 250'000.--

Total Fr. 730'000.--
=====

VI. Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- das Konzept "Mitenand" betreffend Aktivitäten zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahre 1991 in der Stadt Zug mit einem Finanzbedarf von Fr. 480'000.-- sowie

- eine Jubiläumsgabe an die Gemeinde Bauen im Betrag von Fr. 250'000.-- zu bewilligen.

Zug, 1. Mai 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen

- 2 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND AKTIVITÄTEN ZUR 700-JAHR-FEIER DER EIDGENOSSEN-
SCHAFT IN DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1066 vom 1. Mai 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug begeht die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft in der Stadt Zug mit mehreren Aktivitäten im Rahmen des Konzeptes "Miteinander".
2. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 1991 wird für diese Aktivitäten ein Kredit von Fr. 480'000.-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND EINE JUBILAEUMSGABE AN DIE GEMEINDE BAUEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1066 vom 1. Mai 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet im Rahmen der gemeinsamen Jubiläumsgabe von Zuger Gemeinden an die Kosten eines Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Bauen (Uri) einen einmaligen Beitrag von Fr. 250'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und zu Lasten des Spezialfinanzierung Hilfeleistungen aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1989 abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: